

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
1. Quartal 2021
der Aareal Bank Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Quartal 2021

- 3 Vorwort
- 4 Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten
- 5 Eigenmittelanforderungen
- 6 Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen
- 7 Verschuldungsquote
- 7 Impressum

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) veröffentlichten Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Umfang der vierteljährlichen Offenlegung zum Berichtsstichtag 31. März 2021 orientiert sich an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Danach ist die Aareal Bank Gruppe verpflichtet, folgende Informationen auf vierteljährlicher Basis offenzulegen:

- Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten,
- Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen,
- Entwicklung der RWA und der Eigenmittelanforderungen aller im AIRBA behandelten Risikopositionen sowie
- Verschuldungsquote.

Den in den Teilen 2, 3 und 7 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

	31.03.2021
Mio. €	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.500
Regulatorische Anpassungen	-252
Hartes Kernkapital (CET1)	2.248
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300
Regulatorische Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300
Kernkapital (T1)	2.548
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	479
Regulatorische Anpassungen	-
Ergänzungskapital (T2)	479
Eigenmittel (TC)	3.027
in %	
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,9
Kernkapitalquote (T1-Quote)	21,4
Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	25,4

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2020 haben sich die an die Aufsicht gemeldete harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) und die Kernkapitalquote (T1-Quote) leicht erhöht, während sich die Gesamtkapitalquote (TC-Quote) verringert hat.¹⁾ Ursächlich für diese Entwicklung sind der Rückgang der RWA (-232 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-369 Mio. €).

Aufgrund von Neugeschäft und FX-Effekten ist das Exposure und damit auch die RWA im gewerblichen Immobilienkreditportfolio angestiegen. Rückzahlungen und Datenpflegemaßnahmen im Bestandsgeschäft sowie die turnusmäßige Aktualisierung der RWA für das Operationelle Risiko konnten die Effekte kompensieren.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Ergänzungskapitals (-331 Mio. €) aufgrund der Kündigung einer nachrangigen Schuldverschreibung in Höhe von nominal 300 Mio. €. Darüber hinaus hat sich das harte Kernkapital um 38 Mio. € reduziert. Die Reduzierung basiert insbesondere auf dem vorgeschriebenen Abzug der (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-26 Mio. €).

¹⁾ Die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten weichen von den in der Zwischenmitteilung kommunizierten Kapitalquoten ab, da die Areal Bank zum 31. März 2021 bei der EZB keinen Antrag auf Gewinnbeziehung gestellt hat. Die in der Zwischenmitteilung ausgewiesene CET1-Quote beträgt 19,5%.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und sind im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie
4. dem erwarteten Verlust bei Ausfall.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand der entsprechenden Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. März 2021 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen
	31.03.2021	31.12.2020	31.03.2021
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.862	9.886	789
2 darunter: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	426	416	34
3 darunter: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 darunter: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	8.709	8.795	697
5 darunter: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	727	675	58
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	421	517	33
7 darunter: Marktbewertungsmethode	212	288	17
8 darunter: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
9 darunter: Standardmethode	–	–	–
10 darunter: auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
11 darunter: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	2	5	0
12 darunter: CVA	189	224	15
darunter: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	19	–	1
13 Erfüllungsrisiko	–	–	–
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
15 darunter: IRB-Ansatz	–	–	–
16 darunter: bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–

Mio. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen	
	31.03.2021	31.12.2020	31.03.2021	
17	darunter: interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18	darunter: Standardansatz	–	–	–
19	Marktrisiko	120	87	10
20	darunter: Standardansatz	120	87	10
21	darunter: IMA	–	–	–
22	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	1.131	1.236	90
24	darunter: Basisindikatoransatz	15	29	1
25	darunter: Standardansatz	1.116	1.207	89
26	darunter: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	373	412	30
28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–
29	Gesamt	11.906	12.138	952

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2021 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“.

Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. Dezember 2020. Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OV1 für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

Mio. €	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	b Eigenmittel- anforderungen	
1	Bestand zum 31.12.2020	9.470	758
2	Höhe der Risikopositionen	-64	-5
3	Qualität der Aktiva	-156	-12
4	Modelländerungen	–	–
5	Methoden und Vorschriften	–	–
6	Erwerb und Veräußerungen	–	–
7	Wechselkursschwankungen	185	15
8	Sonstige	–	–
9	Bestand zum 31.03.2021	9.436	755

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner oder eines sich veränderten, erwarteten Verlusts bei Ausfall ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist keine Veränderungen auf, da die Aareal Bank weder neue Beteiligungen erworben noch bestehende Beteiligungen veräußert hat, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Verschuldungsquote

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

	31.03.2021
Mio. €	
Kernkapital	2.548
Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.049
Verschuldungsquote in %	5,7

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.